Lehrgang Motorsägen-Instrukteur

Inhalte	– Planung von theoretischen und praktischen Lehrstunden – Methodik und Didaktik – Mediennutzung – Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsfälltechnik – Schnitttechniken an Holz in Spannung – Vorbereiten von Schulungssituationen (Unterweisungsübungen) – Aufarbeiten von Holz in Spannung – Umgang mit Seilwinde, Umlenkrolle, Mehrzweckzug und maschineller Zugeinrichtung – Pflege und Wartung der Motorsägen
Ausbildungsziel	Der Teilnehmer kann die Ausbildung des Modules A nach der DGUV-I 214-059 bei den hessischen Feuerwehren durchführen.
Dauer	10 Tage
Voraussetzungen	Fortbildungslehrgang – Motorkettensäge oder Module 1 – 3 gemäß GUV-I 8624 bzw. Module A und B gemäß DGUV-I 214-059.
Hinweise	Der Lehrgang ist eine Veranstaltung der Unfallkasse Hessen. Reisekosten und Verdienstausfallsentschädigung werden über die Unfallkasse Hessen abgerechnet.
Anmerkungen	Es sind folgende Ausrüstungsgegenstände mitzubringen: – Dienstanzug der Feuerwehr bzw. der entsendenden Organisation – Diensthemden mit Binder / Blouson – Schuhe und Socken zur Dienstkleidung passend – Feuerwehrschutzschuhwerk – Forsthelm mit Gehörschutz – Beinlinge oder Schnittschutzhose mit rundumlaufendem Schnittschutz – Arbeitshandschuhe für Motorkettensägeneinsätze – Wetterschutzkleidung

Heinrich-Schütz-Allee 62 , 34134 Kassel
Tel.: +49 (0) 561 31002 - 0
Fax: +49 (0) 561 31002 - 102
poststelle@hlfs.hessen.de
www.hlfs.hessen.de